Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 198 Halle a. S., Freitag den 25. August 1899. 10. Jahrg.

Kladderadatsch?

(Schluß.)

Der Oberbürgermeister Kraatz, als ehemaliger Liberaler, sprach amtlich vom „sogenannten armen Mann", dem immer mehr Rechte eingeräumt und immer mehr Pflichten abgenommen würden! Er sonderte das „rohe" Kindermaterial vom „edlen". Er richtete unter neuer Firma die alte Armenschule wieder auf. Er erblickte in der drückenden Steuer des Schulgeldes ein sittliches Band zwischen Schule und Familie, weil der gemeine Mann nur das zu schätzen wisse, wofür er angemessen zu bezahlen habe! Wir danken für ein „Volk", das solche Fußtritte mit „Liebe" und „Begeisterung" bezahlt, für eine Herde, die hoch schreit und niedrig denkt! Nur sehr harmlose, in der Trugwelt des Scheins dahindämmernde Gemüter glauben heutzutage noch bei uns an eine plötzlich und ungekünstelt aufflammende Begeisterung, die sich in Fackelzügen Luft macht. Erfahrene Leute kennen die ungeheure politische Gleichgiltigkeit unserer Bürgerschaft, die in der Furcht vor wirtschaftlichen Nachteilen sich duckt, schweigt, heuchelt oder die Faust nur in der Tasche ballt. Erfahrene Leute, bei denen allerdings der Verstand, den Kraatz einen „öden, trockenen Burschen" nennt, hinreichend entwickelt sein muß, sagen auch bei Fackelzügen: Wir kennen die Weise, wir kennen den Text, wir kennen auch die Herren Verfasser!

Es gehört fürwahr gar kein großer Scharfblick dazu, um hier und da hinter kommunalen Koulissen die Strippen zu erkennen, mit denen eine solche Demonstration zurecht gedeichselt wird! Man kennt auch häufig die zwar behenden und betriebsamen, aber keiner echten Begeisterung fähigen „Unternehmer". Man weiß, daß es gerade bei solchen Unternehmungen oft recht menschlich, allzu menschlich hergeht! Lange schon war es hier bekannt, **daß die nächsten Stadtverordnetenwahlen über die Wiederwahl des Oberbürgermeisters entscheiden, für die mit Hochdruck gearbeitet wird.** Sehr viele Leute wissen noch heute, daß man einst alle Kraatzgegner aus allen Kommissionen hinauswarf und daß schon lange der Ruf erschallte: „Wir wollen endlich Ruhe haben!" Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! — das ist jetzt sogar die Parole des in Kraatzbegeisterung riesengroßen Kommunalfreisinns. Das Zensuswahlrecht schafft in einer Militär- und Beamtenstadt diesem „Liberalismus" noch nicht Ruhe genug!

Als der Kommunalherrscher am 18. Oktober 1897 durch die gerichtliche Freisprechung des angeklagten Stadtverordneten Meinhardt indirekt zum moralisch Verurteilten wurde, sahen sich sogar die völlig kommunalfrommen Naumburger Nachrichten genötigt zu erklären:

„Die Verhandlung endete ... mit der Freisprechung des Herrn Meinhardt, dabei das Odium der Unwahrhaftigkeit auf dem Oberbürgermeister sitzen lassend. Wir werden nicht die einzigen in der Stadt sein, die diesen letzteren Umstand bedauert haben und genieren uns gar nicht, es offen auszusprechen."

Unglaublich, aber wahr: gerade diese, doch sicherlich allerunpassendste Zeit hielten gewisse behende und strebsame „Unternehmer" für geeignet, ihrer „Liebe" und „Begeisterung" für den Kommunalherrscher durch — die Vorbereitung eines Fackelzuges zu bethätigen! Eine „Vertrauensadresse" — sie sollte schleunigst in Merseburg wirken — bedeckte sich, dank der Fixigkeit der Unternehmer, schnell mit tausend Unterschriften! Widerlichste Lobhudeleien wurden von anonymen und nichtanonymen Kommunalbyzantinern verbrochen. Schon durch ihre Schreibweise zeigten diese Machwerke, wes Geistes — Knechte die Verfasser waren. Damals, wie nach dem letzten Fackelzuge, wurde ein Stadtverordneter mit anonymen Schmähschriften bedacht und ihm gedroht, man wolle ihm alle Knochen im Leibe zerschlagen. Wiederum wurde ein Fackelzug geplant, als der Oberbürgermeister Kraatz nur durch einen für ihn außerordentlich demütigenden Vergleich den Faden einer Strafkammer-Verhandlung abschneiden konnte, deren Ausgang kaum zweifelhaft gewesen wäre. Kraatz, der amtliche Mahner zu Besonnenheit und Nüchternheit im Urteil, der amtliche Prediger deutscher Treue, hatte mehreren hochehrenwerten Männern, meist Rechtsanwälten und Stadtverordneten, den schweren Vorwurf des Meineides gemacht. Ein „Volk" das unter solchen Umständen „jauchzt" und mit grober Janitscharenmusik feinere moralische Regungen anderer übertuten will, von solchen Unentwegten kann allerdings gesagt werden: Sie haben die „bedeutenden Menschen", die sie verdienen!

Der Geißelung derartiger Fackelzug-Unternehmer und ihrer Herde, der Geißelung solcher „trinkbaren Fackelzugbegeisterung", der Geißelung kindisch-lächerlichen, uns schier als kosakisch vorkommenden Art und Weise, wie das „Volk jauchzte": „Unser Stadtväterchen ist wieder da!" — ihr galt unsere Kritik! Das haben viele hundert Menschen mit Genugthuung begrüßt, die sich mit uns durch eine gewisse „Praxis" bedrückt fühlten und die bürgerliche Profitpresse verachteten. Die Naumburger Stadtväter, an ihrer Spitze der Oberstleutnant Habelmann, wendeten sich nun anscheinend weniger an den Verstand, sondern nach berühmten Mustern mehr an Phantasie und Gemüt. Man ruft die sittliche Entrüstung aller menschlich Denkenden und Empfindenden wider uns auf, weil wir uns angeblich nicht „entblödeten", mitten durch die allgemeine Begeisterung hindurch unseren „Geifer auf das Bett des eben dem Tode Entronnenen zu spritzen"! Welche fluchwürdige Roheit, durch eine Notiz im Volksblatte das teure Leben eines Mannes von neuem in Gefahr zu bringen, der doch die freudige Aufregung des Fackelzugrummels ganz trefflich überstand und der auch unser Blatt recht gründlich liest!

Wir sind stets und unter allen Umständen Manns genug, um Thaten zu verantworten, die wir wirklich verübt haben. Wir lehnen es aber ab, uns vor dem öffentlichen Ankläger Habelmann zu verantworten, der uns eine nur in seiner Einbildung existierende That unterstellt. Die Unterstellung, als jubelten wir über die Leiden eines Mitmenschen, und sei es unser schlimmster Feind, ist nach unserer Auffassung von sozialen Ursachen und sozialen Wirkungen so unglaublich — thöricht, daß wir darüber mehr Mitleid als Zorn empfinden. Doch eine solche Kampfesweise der Gegner sind wir ja gewöhnt. Die Vertreter von Bildung und Besitz sehen noch heute, wie vor einem Vierteljahrhundert der rotkollerige Treitschke, in uns eine vaterlandslose Rotte von Schuften, Wahnsinnigen, Meineidigen, Mördern, Dynamitbolden 2c. „Von einer geistigen Bekämpfung der Sozialdemokratie ist keine Rede" —, das bezeugte schon vor 4 Jahren der Geheime Regierungsrat von Massow. Herr Habelmann beweist mit seiner Mitteilung, unser Kampf gelte der Person des Kraatz, nicht dem von ihm vertretenen Systeme, daß Herr v. Massow völlig recht hat. Unsere Gegner können uns nicht geistig bekämpfen, denn sie haben den Geist nicht, der dazu gehörte.

Aus Frankreich.

Recht bezeichnend für das Kriegsgericht von 1894, welches die Verbannung über Dreyfus aussprach, ist die Thatsache, daß es alle für Dreyfus günstigen Zeugenaussagen einfach unterdrückte. Oberst Jeannel bestätigte am Dienstag, daß sich 1894 der Untersuchungsrichter geweigert habe, ihn vorzuladen, als er erklärt hatte, er könne eine für Dreyfus günstige Aussage machen. Wie am Dienstag die Vernehmung des früheren Kriegsministers mit einer schweren Niederlage für diesen geendet hatte, so auch die des Hauptmanns Junck, eines Menschen, aus dessen starrem Gesichte der verstockte Verbrecher in jedem Zuge spricht. Er tischte die erbärmlichsten Klatschgeschichten über Dreyfus sowie seine angeblichen Liebschaften und Spielverluste auf. Sobald er geendet hat, sagen ihm Dreyfus, Bertulus und Picquart auf den Kopf zu, daß er gelogen habe. Junck sucht nach Ausflüchten, verliert aber vollends die Sprache, und es ist sein Glück, daß der Präsident die Sitzung schließt.

Am Mittwoch erklärt als erster Zeuge der Armee-Kontrolleur Rey, Dreyfus habe zwar mit ihm mit Vorliebe über Truppen-Konzentrationen und Mobilisierung gesprochen, aber ihn niemals um Mitteilungen ersucht. Dasselbe bestätigt Major Derbier. Zu einer erregten Szene kam es, als der ehemalige richterliche Beamte Dubreuil erklärt, Dreyfus habe im Hause eines gewissen Bodson mit einem Attaché der deutschen Botschaft diniert, auch sei Dreyfus der Liebhaber von Bodsons Frau gewesen. Dreyfus stellt fest, daß er seit 1886 nie bei Bodson verkehrt hat und nie mit einem fremden Attaché diniert hat. Die Moralität des Zeugen Dubreuil ist, wie festgestellt wird, vom Gericht sehr ungünstig beurteilt worden. Labori ersucht den Regierungskommissar Carrière darum, sich vom Staatsanwalt Auskunft über die Moralität des Dubreuil geben zu lassen. Carrière lehnt ab. Auf Laboris Ersuchen verspricht der Präsident, es zu thun. Von Labori in die Enge getrieben, muß Dubreuil einräumen, daß er den Namen des Attachés nicht kennt, er wisse auch nicht, ob es ein ziviler oder Militär-Attaché gewesen sei. Der Zeuge macht einen immer kläglicheren Eindruck; Dreyfus erklärt ruhig, er sei bei Frau Bodson nie mit irgend einem Attaché zusammengetroffen.

Der nächste Zeuge, Hauptmann Serond, erklärt, Esterhazy habe sich kein geheimes Dokument verschaffen können. Er kommt bei seinen Aussagen in Konflikt mit Picquart. Beider Behauptungen stehen sich direkt gegenüber und jeder hält seine Aussagen energisch aufrecht. Die Aussagen Esterhazys vor dem Kassationshofe werden verlesen, was über eine Stunde dauert. General Gonse will hierauf den Wert der Aussagen Esterhazys abschwächen, doch wird er in folgender Weise von Labori in die Schere genommen:

Labori fragt den General Gonse: Sie haben erklärt, daß Du Paty für die Manöver zu gunsten Esterhazys allein verantwortlich sei. Finden Sie es entschuldbar, daß ein Offizier wie Du Paty Dienstgeheimnisse benutzt, um Esterhazy, der wegen Hochverrats angeklagt ist, zu warnen? Gonse: Ich entschuldige es nicht, ich erkläre es bloß. Du Paty ist eben ein sehr hitziger Kopf. Labori: Hätte der General Gonse selbst gethan, was Du Paty gethan hat? Gonse: Niemals! Labori: Hat der General Gonse nicht selbst an den Schritten zu gunsten Esterhazys teilgenommen? Hat er nicht mit Henry, Du Paty und Lauth eine Beratung abgehalten, **worin der Text des anonymen Briefes zur Warnung Esterhazys festgesetzt wurde?** Hat er nicht diesen anonymen Brief dem Kriegsminister überbracht? Gonse (heftig): Es ist absolut falsch, daß eine Beratung stattgefunden hat! Henry und Du Paty waren sehr aufgeregt; um sie zu beruhigen, habe ich es übernommen, **den anonymen Brief, den sie entworfen hatten, dem Kriegsminister zu überbringen.** Ich übernehme die volle Verantwortung dafür. Labori: Glaubte der General Gonse nicht, daß er durch einen solchen Schritt die sträflichen Manöver Du Patys ermutigte? Gonse: Nein! Labori: Wie denkt der General Gonse über diese Manöver Du Patys, die darauf hinausliefen, die Militärjustiz, welche über Esterhazy urteilen sollte, zu täuschen? Gonse antwortet ausweichend. Labori: Wie erklärt es der General Gonse, daß der Dixi-Artikel der Libre Parole bereits das ganze Verteidigungssystem enthält, das noch heute zu gunsten Esterhazys angewendet wird? Weiß er, daß Henry der Urheber des Artikels sein soll? Gonse erklärt, er wisse davon nichts, und sucht zu insinuieren, Picquart könne die in diesem Artikel verwendeten geheimen Mitteilungen geliefert haben; er muß aber infolge der weiteren scharfen Fragen Laboris diese Insinuation sofort aufgeben. Labori fragt weiter: Wie denkt der General Gonse über die Beziehungen, die der Generalstab zu dem Advokaten Esterhazys, zu Tezenas unterhielt? Ist es wahr, daß der Generalstab in ständiger Verbindung mit dem Advokaten eines Angeklagten steht, der sich wegen Hochverrats zu verantworten hat? Gonse: Esterhazy war ein Angeklagter besonderer Art. (Heiterkeit.) Esterhazy befand sich in Freiheit. Labori unterbricht: Befand sich Esterhazy nicht eben deshalb in Freiheit, weil der Generalstab ihn protegierte? Gonse (erregt): Nein, nicht der Generalstab, sondern der Gouverneur von Paris, General Saussier, verfügte, daß Esterhazy in Freiheit zu belassen sei. Labori: Wußte der General Saussier von den Manövern Du Patys? Gonse: Nein! Labori: General Saussier hat also Esterhazy nur deshalb in Freiheit gelassen, weil der Generalstab ihn über diesen Angeklagten fälschlich informierte!

Labori bittet den Präsidenten, die Mitteilung des Dossiers abermals zu verlangen; auch wünscht Labori Auskunft über den Gesundheitszustand Du Patys. Der Präsident erwidert, gerade heute finde bei Du Paty eine Aerzte-Konferenz statt.

Als Zeuge tritt dann der steinalte General Lebelin auf, der frühere Direktor der polytechnischen Akademie, die Dreyfus besucht hat. Er sagt, Dreyfus sei bei den Mitschülern unbeliebt gewesen wegen seines anmaßenden Auftretens. Dreyfus erwidert, diese Abneigung sei nur auf sein Judentum zurückzuführen. Labori konstatiert, daß Lebelin trotz seines Urteils dem Dreyfus gute Zensuren gegeben hat.

Ingenieur Lanquety ist als Belastungszeuge geladen, weil er behauptet hat, er habe Dreyfus **1894** in Brüssel getroffen. Der Zeuge sagt heute wohl aus, daß er Dreyfus in Brüssel getroffen habe, er fügt aber schüchtern hinzu, es könne auch früher gewesen sein. Dreyfus erklärt, er sei nur einmal, nämlich 1886, in Brüssel gewesen. Auf die Frage eines Richters, ob seine Begegnung mit Dreyfus nicht vielleicht **1886** stattgefunden habe, sagt der Zeuge, auch dies sei möglich.

Oberst Schneider fügt seinem ersten Dementi folgende Erklärung hinzu: Am 30. November 1897 stand meine Meinung im absoluten Gegensatz zu derjenigen, welche sich im fraglichen Stück ausgedrückt findet. Die Zufügung des genannten Datums und meiner Unterschrift zu dem Text, den man mir zuschreibt, stellt eine Fälschung dar. Diese Fälschung würde selbst für den Fall bestehen, daß der Text selbst unter einem andern Datum von mir herrühren sollte, worüber ich, ohne das Stück vor Augen zu haben, nicht urteilen kann.

Einige Ruhestörer vom vorigen Sonntag wurden bereits am Dienstag vom Pariser Zuchtpolizeigericht zu Geldstrafen von 16—50 Frcs. und zu Gefängnis bis zu 15 Tagen verurteilt. Unter den 80 in Haft befindlichen Manifestanten vom Sonntag befinden sich 41 junge Burschen zwischen 17 und 20 Jahren. 32 Personen sind im Alter von 21—35 und nur 5 über 40 Jahre, 2 über 60 Jahre alt. Den Berufsarten nach sind es Dreher, Schlosser, Drucker, Tagelöhner, Erdarbeiter, namentlich viele Tischler, je ein Student, Kapellmeister, lyrischer Künstler, Notariatsschreiber, Architekt und ein aus einer Strafanstalt entlaufener Knabe von 14 Jahren.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 24. August 1899.

Es wird fortgewurstelt. Gegen die Auflösung des Landtages, so wird der Abwechslung halber heute berichtet, seien sämtliche Minister gewesen; auch soll es zu keiner Veränderung in der Zusammensetzung des Ministeriums kommen. Der Kronrat, welcher gestern stattgefunden hat, scheint zu keinem endgiltigen Ergebnis gekommen zu sein. Wenn aber die offiziöse Presse sich bemüht, die gegenwärtige Lage als normal hinzustellen, so daß weder eine Auflösung des Landtages noch eine Demission des Ministeriums nötig sei, so erinnert mit Recht die Freis. Ztg. an einige Auslassungen. Fürst Hohenlohe erklärte am 15. Juni im Namen der Staatsregierung:

„Die Staatsregierung muß aber entscheidenden Wert darauf legen, daß die Vorlage noch in dieser Tagung des Landtages zur Erledigung gelangt."

Vor Schluß der zweiten Beratung am 17. August 1899 erklärte Minister v. Miquel:

„Die Staatsregierung sieht die Sache als eine hochwichtige und die Entscheidung dieses Hauses als eine sehr ernsthafte Sache an. Ich bitte also, von diesem Standpunkte aus bei der schließlichen Abstimmung die Frage sich noch einmal vorzulegen, auf welche Seite sich der Vaterlandsfreund stellen muß."

Minister v. Miquel schloß eine Rede in der dritten Beratung am Sonnabend mit den Worten:

„Ich habe die Ueberzeugung und muß es mit Bedauern sagen, daß der Widerstand der konservativen Partei ohne irgend welche Rücksicht auf die Gesamtlage des Landes in politischer und wirtschaftlicher Beziehung sowohl in erster als in zweiter Richtung nur unheilvolle Folgen haben wird."

Vor Schluß der dritten Beratung am Sonnabend erklärte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe:

„Die Frage des Mittellandkanals kann nicht allein und für sich behandelt werden, denn sie wird weittragende Folgen in Bezug auf das bisherige Verhältnis der konservativen Partei zur Regierung haben."

Wenn nach diesen Erklärungen alles beim alten bleiben soll, bringt sich die Regierung um den letzten Rest ihres Ansehens. Wir haben nichts dagegen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990825-18/fragment/page=0001

Die Junkerpolitik gegenüber der Kanalvorlage wird von der Londoner Times scharf verurteilt. Das Blatt schreibt: „Die hartnäckige Opposition gegen das Rhein-Elbe-Projekt ist für einen Nichtdeutschen schwer verständlich. Die Verbindung der großen Flußsysteme, die Deutschland von Norden nach Süden durchströmen, durch einen Kanal, der die norddeutsche Tiefebene durchquert, scheint doch das beste Mittel zu sein, um das gegenwärtig unzusammenhängende Kanalsystem Deutschlands zu einem nützlichen Ganzen zu gestalten. In den Augen der Agrarier ist die Verausgabung von Staatsgeldern für einen Zweck, der nicht den preußischen Landjunkern zu gute kommt, eine ruchlose Verschwendung. Einige von ihnen gehen noch weiter und erklären, daß der Staat die Schaffung von Verkehrswegen zur See nicht begünstigen darf, da hierdurch die Einfuhr „ausländischen" Getreides in die fernsten Bezirke des Inlandes begünstigt werde, wodurch in die natürlichen Schutzmauern des Landes eine Bresche gelegt würde ... Wir müssen in England dafür dankbar sein, daß wir wenigstens von einer solchen Interessenvertretung verschont sind, die mit Argwohn auf jede Verkehrserleichterung sieht, durch welche die natürliche Schutzmauer zwischen zwei Provinzen desselben Landes niedergerissen werden könnte."

Neues von der Köllerei. Aus Nordschleswig wurden wieder ein Dienstmädchen und zwei Pferdejungen ausgewiesen, weil ihre Dienstherren dänisch gesinnt sind. Auch aus Hadersleben wurde der Tischler Petersen ausgewiesen, weil der Tischlermeister Wuckel, bei dem er in Arbeit stand, dänisch gesinnt ist. Der Kaufmann Matzen und der Schlachtermeister Oerum, die beide in der dänischen Stadt Kolding wohnen, erhielten ihre Ausweisung aus Deutschland nachgeschickt. Das ist eine neue Manier; denn bis jetzt wurden nur Personen, die sich im Inlande aufhielten, ausgewiesen. Jetzt aber sendet man den Dänen die Ausweisungsordre in ihr eigenes Heim ins Ausland.

Im Zeichen des Verkehrs. In den Geschäftskreisen Württembergs geht das Gerücht, daß wegen der bevorstehenden Manöver im Schwarzwald 2c. der Güterverkehr auf den Eisenbahnen vier Tage lang eingestellt werden soll. Der Stuttgarter Beobachter, der diese Mitteilung bringt, glaubt nicht an ihre Richtigkeit und verlangt eine kategorische Dementierung. — Ob sie kommen wird?

Kein Disziplinarverfahren soll gegen Prof. Abbe in Jena eingeleitet oder beabsichtigt sein. Die weimarische Regierung läßt die entgegenstehende Meldung dementieren.

Ein „Mißverständnis". Minister v. d. Recke hat bekanntlich die im Landtage sitzenden Landräte vor der dritten Lesung der Kanalvorlage direkt aufgefordert, für die Vorlage zu stimmen. Das hat natürlich böses Blut gemacht. Zur Aufhellung des „Mißverständnisses" schreibt nun die Tägliche Rundschau:

„Der Minister scheint eine Anweisung des Kaisers nicht richtig ausgeführt zu haben. Sie soll dahin gelautet haben, daß diese Beamten in ihrer parlamentarischen Abstimmung frei seien, daß die Beibehaltung ihrer amtlichen Stellungen aber nach einem Votum gegen die Kanalvorlage unmöglich sein würde. Herr v. d. Recke dagegen soll die betr. Beamten aufgefordert haben, für die Vorlage zu stimmen. Eine gute Ausrede ist viel wert, aber eine schlechte nicht, und das ist eine herzlich schlechte Ausrede.

Von Stufe zu Stufe. Wie sehr der Nationalliberalismus auf den Hund gekommen ist, beweist die Thatsache, daß die Nationalliberalen beschlossen haben, bei der Reichstagswahl im 8. sächs. Kreise (Pirna) sofort für den Antisemiten Loße zu stimmen.

Ausland.

Frankreich. Die Ermordung der beiden französischen Offiziere im Sudan durch Hauptmann Voulet und Leutnant Chanoine soll nicht aus einer Art von Raserei erfolgt sein, sondern es gewinnt mehr die Meinung Platz, Voulet und Chanoine, denen durch die ermordeten Kameraden das Kommando abgenommen werden sollte, hätten mit Ueberlegung gehandelt und beabsichtigten, sich zu selbständigen Herren des besetzten Gebietes zu machen.

Holland. In der Stadt Hilversum sind Unruhen ausgebrochen. Die Volksmenge riß das Straßenpflaster auf, als Kavallerie anrückte und warf diese mit Steinen. Die Infanterie schoß scharf. Ueber die Zahl der Getöteten und Verwundeten werden widersprechende Meldungen laut.

Belgien. Das Proportionalwahlsystem ist vom Ausschuß mit 6 gegen 1 Stimme angenommen worden, doch lehnt die Regierung die Ausdehnung des Proportional-Systems auf die provinzialen und kommunalen Wahlen ab.

Soziales.

— **Zum Schutz der Frauen- und Kinderarbeit** hat der sozialistische Handelsminister Genosse Millerand wichtige Anordnungen getroffen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ **Die Dresdener Gerichte** arbeiten gut. Wir müssen schon wieder über einen Streikprozeß berichten. Diesmal nahm man gleich drei Mann auf einmal vor. Die Betreffenden hatten als Streikposten einen großen Neubau zu überwachen, was sie in der anständigsten und ruhigsten Weise thaten. Dem Bauunternehmer paßte das aber natürlich nicht und er lief zur Polizei, um die lästige Baukontrolle los zu werden. Der Polizeiinspektor des betreffenden Bezirks stellte auch in zuvorkommendster Weise gleich für den nächsten Morgen zwei Gendarmen zur Verfügung, die gleich den Streikenden mit auf- und abtieten. War die Sache bis jetzt ganz unauffällig gewesen, so wurde sie nunmehr durch das Dazwischentreten der Polizei begreiflicherweise sehr auffällig. Vollends als die Hüter des Gesetzes die Streikposten anhielten und notierten, weil sie Arbeitswillige „belästigt" haben sollten. Einen Beweis dafür besaßen die als Zeugen auftretenden Gendarmen nun freilich nicht — andere Zeugen hatten sich nicht gefunden — haben das genannte Verbrechen aber aus den Gesten und Bewegungen (!) der Angeredeten geschlossen. Und so schritten sie ein, „da es nun die höchste Zeit schien" — wie der eine Polizist sehr wichtig bemerkte. Infolge des „Einschreitens" sammelten sich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, eine Anzahl Neugieriger an, andere sahen aus den Fenstern, und dadurch wurde „die öffentliche Ordnung gestört". Diesen „groben Unfug" hatten aber nach Ansicht des Gerichts die drei Arbeiter verschuldet, weil sie der Polizei Veranlassung zum Einschreiten gegeben hätten. (?) Jeder der Angeklagten bekam drei Tage Haftstrafe.

§ **Konfisziert** wurde die gestrige Beilage des Vorwärts. Sie enthält einen Bericht aus Spandau, der auch in den anderen Berliner Blättern in derselben Weise veröffentlicht worden ist. Es handelt sich darum, daß einige Berliner in einem Restaurant Bemerkungen über eine Kaiserbüste gemacht haben sollen.

Parteinachrichten.

— **Ein Staatsgefährlicher.** Unser Genosse Karl Wiesenthal aus Leipzig, der sich seit etwa zehn Tagen zur Erholung in Nordböhmen aufhielt, wurde am Dienstag mittag auf die Bezirkshauptmannschaft in Karlsbad bestellt und erhielt dort „für immer" seine Ausweisung aus den gesamten Kronländern der österreichischen Monarchie. Würde er nicht binnen drei Tagen die schwarz-gelben Grenzpfähle hinter sich haben, so werde seine Verhaftung erfolgen. Da unser Parteifreund einiges Wichtigere zu thun hat, als die Größe und Ausstattung österreichischer Haftzellen zu studieren, ist er bereits abgereist und sieht sich die traurige Reichsbude, in der sich zur Zeit die Staatsfreiheitdirne breit machen darf, von außen an. Es mag noch bemerkt werden, daß Wiesenthal nicht etwa durch politische Agitation Anlaß zur Ausweisung gegeben hat, er hielt nur einige wissenschaftliche Vorträge.

— **Der österreichische Parteitag** war aus Anlaß des Brünner Streiks verschoben worden. Er ist nunmehr auf den 24. Sept. und folgende Tage einberufen.

— **Gestorben** ist in Lausanne (Schweiz) unser Genosse Prof. Marxor. Er war noch nicht alt und wohnte 1896 als Delegierter dem Londoner internationalen Kongreß bei.

Gewerkschaftliches.

Die Bau- und Möbeltischler von Leipzig beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten und zu fordern: 54stündige Arbeitszeit wöchentlich, 40 Pfg. Mindestlohn, 33⅓ Proz. Aufschlag für Ueberstunden, 50 Proz. Zuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit, Einführung von Lohnbüchern, Entschädigung für unverschuldet versäumte Arbeitszeit und Einführung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises. Mit 968 gegen 92 Stimmen wurde in geheimer Abstimmung beschlossen, in Ausstand zu treten, wenn die Forderungen bis Freitag, den 25. August, nicht bewilligt worden sind.

Nach Schluß der Redaktion meldet uns eine Depesche aus Leipzig, daß die Lohnbewegung der Tischler bereits ausgebrochen ist.

Die Speditionsarbeiter von Berlin haben Forderungen aufgestellt. Werden diese bis zum 25. August nicht bewilligt, dann soll der Generalstreik proklamiert werden.

Die Schlächtergesellen Berlins veranstalten eine Statistik über Lohn und Arbeitszeit. Der Schlächterverband Berlins zählt zur Zeit 200 Mitglieder.

Die Bergarbeiter in Oberbaiern rühren sich endlich auch. Sie verlangen die Achtstundenschicht und 4.50 M. Häuerlohn, für Schlepper 3.50 M., für Tagearbeiter 20 Proz. Zuschlag.

Die Maurer in Sorau streiken.

Die Metalldrücker der Berliner Metallwarenfabrik vorm. Luckhardt haben die Arbeit eingestellt.

Die Buchdrucker von Otto Enke in Kottbus sind ausständig.

Ausland.

Oestreich. Von 267 streikenden Arbeitern der Poldihütte bei Kladno haben 127 die Arbeit wieder aufgenommen.

Oestreich. Die Ansammlungen in Eger, Saaz und anderen nordböhmischen Städten haben sich am Dienstag wiederholt, ohne daß es jedoch zu Zusammenstößen gekommen wäre.

Frankreich. Wegen des Hafenarbeiterausstandes in Rouen sind aus Havre Arbeiter herbeigeholt worden zur Ausladung der Schiffe. Die Ausständigen in Rouen aber veranstalteten gegen diese fremden Arbeiter feindselige Kundgebungen. Die Polizei schritt ein und zahlreiche Personen wurden verwundet.

Holland. Der Streik der Schmiede und Feuerwerker in der Niederländischen Wertzeugfabrik zu Amsterdam ist durch Vergleich beigelegt worden.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 24. August 1899.

Die Grobenunfugsseeschlange

ist gestern getötet worden, allerdings war es nur ein scheinbarer Totschlag, denn wenn irgend einmal die Streichung des Zusatzes „Zuzug ist fernzuhalten!" übersehen werden wird, dann wird die Bestie doch von Herrn Weydemann wieder zum Leben aufgeweckt werden. Mit der Verurteilung des Genossen Swienty zu **1 Mark Geldstrafe**, sage und schreibe **einer Mark**, hat die große Staatsaktion geendet, die im Dezember v. J. begonnen und in deren Verlauf so viel tiefgründige Weisheit produziert worden ist und das Aktenfaszikel einen fast beängstigenden Umfang annahm. Dasselbe Ende nahm auch die Tragödie, in der die Herren Weydemann und Göschen sich so stark engagiert hatten.

Aus Anlaß des Halberstädter Grobenunfugsprozesses haben wir unserer Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß die hallesche Richter wohl kaum dem Beispiel ihrer Halberstädter Kollegen folgen — werden, die trotz des oberlandesgerichtlichen Urteils erneut freigesprochen haben. Wir haben recht behalten. Die halleschen Richter haben sich der besseren Einsicht der Naumburger Herren gefügt und nun verurteilt, wenngleich sie durch Anwendung des niedrigsten Strafmaßes einen schüchternen Protest nach Naumburg gerichtet haben. „Zuzug ist fernzuhalten!" ist nun grober Unfug, wir warten in Ergebung, welche Fortschritte unsere Justiz auf diesem Wege weiter machen wird und sind überzeugt, daß die Stunde, wo man die einfache Mitteilung vom Ausbruch eines Streiks als Aufforderung zur Anwendung ungesetzlicher Mittel betrachten wird, nicht mehr allzu fern ist. Vorläufig amüsieren wir uns, wenn wir bedenken, welches Unheil die harmlosen drei Worte schon angerichtet haben.

Die gestrige Verhandlung und das Urteil hat übrigens auch die Haltung des Herrn Weydemann und die Begründung des Herrn Göschen gerichtet. Wenn die beiden Herren die Verhandlung lesen und von dem Urteil Kenntnis nehmen, dann werden sie sich der Ansicht nicht verschließen können, daß die Herren vom Landgericht ihre Argumente richtig eingeschätzt haben. Herr Göschen wird wohl aus der Verhandlung auch die Lehre ziehen, daß es die erste Pflicht des Richters ist, in der Begründung des Urteils nur die Thatsachen anzuführen, für welche die Verhandlung den Beweis der Wahrheit erbracht hat und daß ein Richter keineswegs seiner subjektiven Meinung in verletzender und beleidigender Weise Ausdruck geben darf.

*

Wir lassen jetzt die Gerichtsberichte folgen:

I. Im Dezember vorigen Jahres erschien im Volksblatt der bekannte Artikel:

„Achtung, Holzarbeiter! In der Fabrik photographischer Apparate in Reik sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten!"

Der verantwortliche Redakteur, Genosse Swienty, hat dieserhalb wiederholt vor Gericht gestanden und ist bekanntlich vom Schöffengericht und vom Landgericht von der Anklage, groben Unfug verübt zu haben, freigesprochen worden, da nach Ansicht beider Gerichte gar kein Zweifel vorhanden war, daß durch die Notiz die Allgemeinheit nicht beunruhigt worden ist. In den Urteilsgründen hieß es damals, der grobe Unfug setze voraus, daß eine Ungebühr beabsichtigt sein müsse. Durch den Artikel sei aber kein belästigendes und beängstigendes Gefühl hervorgerufen und nur der Ausstand festgestellt worden, weshalb von Verübung groben Unfugs keine Rede sein könne. Hiergegen legte die hiesige Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht in Naumburg Revision ein, und der dortige Strafsenat hob darauf das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Landgericht zurück. Die ausführliche Urteilsbegründung, die damals allgemeines Aufsehen erregte, ist in Nummer 164 des Volksblattes vom 16. Juli abgedruckt worden, und wir können uns deshalb ein weiteres Eingehen auf die Entscheidung des Oberlandesgerichts ersparen. Die Historiker künftiger Zeiten werden jedenfalls mit Bewunderung später einmal an die gegenwärtig herrschenden Rechtszustände zurückdenken, wenn ihnen das Urteil des Oberlandesgerichts von Naumburg zu Gesicht kommt. Man war ja nun gespannt darauf, ob das Landgericht Halle den früheren Rechtsstandpunkt aufrecht erhalten, oder sich der Direktive des Oberlandesgerichts fügen würde. Wir erinnern daran, daß das hiesige Landgericht früher einmal in einer Dissidentenangelegenheit der Direktive des Oberlandesgerichts nicht gefolgt ist, und Genosse Swienty wies auch darauf hin, daß das Landgericht Halberstadt in dem analogen Falle des Redakteurs Meyer ebenfalls einen selbständigen, dem des Oberlandesgerichts in Naumburg entgegengesetzten Standpunkt eingenommen habe. Seitens des Angeklagten wird noch wie vor bestritten, daß grober Unfug begangen worden sei. Die Worte „Zuzug ist fernzuhalten" könnten nicht anders ausgelegt werden, als daß dadurch die Leser aufgefordert werden sollen, ihren Kollegen Mitteilung davon zu machen, daß da oder dort eine Aussperrung oder ein Streik ausgebrochen sei, und die Interessenten zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Arbeit bei den in Frage kommenden Unternehmern vermieden wird.

Auf die Frage eines Beisitzers erklärt Genosse Swienty, daß es ihm durchaus ferngelegen habe, zur Anwendung ungesetzlicher Mittel bei der Fernhaltung des Zuzugs aufzufordern, das Volksblatt warne im Gegenteil stets vor der Anwendung derartiger Mittel, da sie die Arbeiterbewegung nur schädigen.

Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Hartmann, schließt sich der Urteilsbegründung des Oberlandesgerichts an und beantragt eine Geldstrafe von **50 Mark ev. 10 Tage Haft.** Genosse Swienty weist darauf hin, daß das Oberlandesgericht in Naumburg wie auch der Staatsanwalt die Sache von ganz falschen Voraussetzungen aus beurteilen. Die Zahl der Ausschreitungen bei Streiks sei in Deutschland, was statistisch nachweisbar ist, eine verschwindend kleine (1897 bei 63000 Streikenden 254!). Es sei ein ganz bedeutender Irrtum, wenn den Worten: „Zuzug ist fernzuhalten" unterschoben werde, es solle mit ungesetzlichen Mitteln vorgegangen werden. Es sei auch nicht wahr, wie das Urteil des Oberlandesgerichts annehme, daß die Streiks von der sozdem. Partei angezettelt werden; im Gegenteil sei es bekannt, daß Führer der Sozialdemokratie Streiks nicht gebilligt haben und nicht billigen, wenn diese unüberlegt und nicht zur rechten Zeit begonnen werden. In der gesamten Arbeiterpresse Deutschlands, mit Ausnahme der des Oberlandesgerichtsbezirks Naumburg, bleiben die Worte: „Zuzug fernzuhalten" ganz unbeanstandet. Die Richter des Landgerichts Halle werden sich hoffentlich mit dem früheren Urteil nicht in Widerspruch setzen und auf Freisprechung erkennen, welche er beantrage.

Der Gerichtshof hob aber nach längerer Beratung das freisprechende Urteil der ersten Instanz auf und verurteilte den Angeklagten wegen groben Unfugs zu **1 Mark Geldstrafe** ev. 1 Tag Haft. In der Urteilsbegründung hieß es, daß das Landgericht an die Feststellungen des Oberlandesgerichts **gebunden sei.** Es sei deshalb nicht zu prüfen gewesen, wie weit sich das Oberlandesgericht auf thatsächlichem und rechtlichem Gebiet befunden habe. Festgestellt sei, daß grober Unfug vorliege; der Gerichtshof nehme aber an, daß die in Frage kommende Aufregung keine sehr weitgehende gewesen sei, weshalb die niedrigst zulässige Strafe von 1 M. verhängt worden ist.

II. In einer am 7. Juni d. Js. stattgehabten Sitzung des Schöffengerichts, in welcher der Redakteur Genosse Swienty ebenfalls wegen groben Unfugs unter Anklage stand, ergingen sich Herr Ober-Polizei-Inspektor Weydemann und Herr Assessor Göschen in äußerst kräftigen Worten gegen das Volksblatt, das ein **Heyblatt schlimmster Sorte** sein sollte, und es wurde deshalb von einer Geldstrafe Abstand genommen und über Swienty **eine Haftstrafe von 14 Tagen** verhängt. Der in Frage kommende Unfug sollte am 10. Mai durch Abdruck eines Artikels „Achtung, Zimmerer!" begangen sein. Am Schlusse jenes Artikels hieß es: „Deshalb ergeht an alle Zimmerer die dringende Mahnung, dafür zu sorgen, daß die Plätze der Ausständigen nicht durch Arbeitswillige ersetzt werden." In der vom Assessor Göschen unterzeichneten Urteilsbegründung hieß es u. a.: „Es sei gar nicht notwendig, daß eine Störung wirklich stattgefunden habe, sondern es genüge schon, wenn nach der Lage der Sache die Gesamtheit oder Teile der Bevölkerung sich geängstigt fühlen können." In der Aufforderung lag nach Ansicht des Gerichtshofes ein rechtswidriger Eingriff in dem Interessenkreis der Zimmermeister, welche genötigt wurden, sich auf Gnade oder Ungnade den Forderungen der Ausständigen zu unterwerfen. Bei der strengen Aufsicht, die „die Partei" ausübe, seien Arbeiter, welche einem Ausstande sich nicht anschließen, körperlichen Mißhandlungen und Beschimpfungen, **wenn nicht noch Schlimmerem** ausgesetzt. Fügen sich solche Arbeiter nicht, so hieß es weiter, so sind sie **erfahrungsmäßig** Drangsalierungen aller Art ausgesetzt.

Genosse Swienty führt aus, daß er gegen das Urteil Berufung eingelegt habe, weil dasselbe von falschen thatsächlichen aber auch von falschen rechtlichen Voraussetzungen ausgehe. Es werde in der Urteilsbegründung ausgeführt, daß die Aufforderung zur Fernhaltung des Zuzugs, wohlgemerkt ohne daß man sich darunter die Aufforderung zur Anwendung ungesetzlicher Mittel vorzustellen brauche, einen rechtswidrigen Eingriff in den Interessenkreis der Zimmermeister bedeute, „welche genötigt werden sollen, sich auf Gnade und Ungnade den Forderungen der Ausständigen zu unterwerfen". Es bedürfe keiner weiteren Erörterung, „daß die Arbeitgeber sich hierdurch in ihrem Gewerbe und in ihrer ganzen Existenz bedroht fühlen können". Swienty begreift nicht, wie derartige Sätze unter dem Vorsitz eines Berufsrichters zur Begründung herangezogen werden konnten. Gewiß bedeute ein Streik und auch eine solche Aufforderung einen Eingriff in den Interessenkreis der Unternehmer, aber dieser Eingriff sei ein durchaus gesetzmäßiger, denn vorläufig bestehe § 152 der Gewerbeordnung, der das Streiken gestatte, glücklicherweise noch zu Recht. Gewiß sollen die Unternehmer gezwungen werden, sich „auf Gnade und Ungnade" den Forderungen der Streikenden zu unterwerfen, genau so wie die Arbeiter noch viel häufiger gezwungen werden sollen, sich den Forderungen der Unternehmer „auf Gnade und Ungnade" zu unterwerfen, beides sei heute aber ein durchaus gesetzmäßiger Eingriff in den Interessenkreis der einen oder anderen Partei und „beunruhige" dieselben in durchaus gesetzlicher Weise. Eine strafbare „Beunruhigung" werde erst daraus, wenn ungesetzliche Mittel angewendet, oder zu deren Anwendung aufgefordert worden sei. Das sei aber nicht geschehen, denn die thatsächlichen Voraussetzungen der Urteilsbegründung, die dann dafür angeführt werden, seien falsch. Es sei unrichtig, daß die „Partei" eine strenge Aufsicht ausübe, die sozialdemokratische Partei habe mit Streiks gar nichts zu thun, es sei unrichtig, daß die Arbeiter, welche sich dem Streik nicht anschließen, „körperlichen Mißhandlungen und Beschimpfungen, wenn nicht noch Schlimmerem" ausgesetzt sind, es sei unrichtig und nicht „erfahrungsgemäß", daß die Arbeiter, die sich den Streikposten nicht fügen, „Drangsalierungen aller Art" ausgesetzt seien. Wäre das richtig, dann müßten doch bei dem Zimmererstreik, aus Anlaß dessen die „Strafthat" begangen worden sei, der große Dimensionen angenommen habe, derartige Ausschreitungen vorgekommen sein. Er wolle aber konstatieren, daß bei diesem Streik auch noch nicht eine Ausschreitung den Leitern der Lohnbewegung bekannt geworden sei, nicht eine Verhaftung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990825-18/fragment/page=0002

eines streikenden Zimmermanns sei bekannt geworden. Er müsse auch an dieser Stelle ganz energisch Protest erheben, daß ein Richter in einer Urteilsbegründung seiner **subjektiven Meinung** über eine Zeitung in **beleidigender u. verleumderischer Weise** Ausdruck gebe, daß er von der von ihm (dem Angeklagten) vertretenen Zeitung als von einem „**Gehblattschl-unter Sorte**" spreche, ohne daß in der Verhandlung Momente zu Tage getreten wären, die ihn dazu berechtigten. Das sei wider alle Regeln einer unparteiischen Rechtsprechung und erscheine ihm als eines Richters wenig würdig. Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Döhner, unterbricht den Angeklagten und meint, das sei eine Angelegenheit, die auf dem Beschwerdewege erledigt werden müsse. Genosse Swienty erklärt, es sei erwogen worden, ob der Beschwerdeweg nicht zu beschreiten sei, sein Kollege und er hätten davon jedoch Abstand genommen; sie wollten das seiner Ansicht nach schlechte Beispiel der Richter, die sich so sehr häufig beleidigt fühlen, nicht nachmachen. Er beantrage seine Freisprechung. Sollte der Gerichtshof sich jedoch der besseren Einsicht des Oberlandesgerichts fügen und zu einer Verurteilung gelangen, dann bitte er, wie in dem ersten Falle, auf die niedrigst zulässige Geldstrafe zu erkennen. Unmöglich könnte das erstinstanzliche Urteil bestehen bleiben, dessen Strafmaß, **14 Tage Haft**, geradezu ungeheuerlich erscheine angesichts des Umstandes, daß unter dem Vorsitze desselben Assessor Göschen in analogen Fällen stets Freisprechung erfolgt sei.

Der Gerichtshof kam nach kurzer Beratung zu folgendem Urteil: Das Urteil der ersten Instanz wird aufgehoben und der Angeklagte zu **1 Mark Geldstrafe**, im Unvermögensfalle zu 1 Tag Haft verurteilt. Die Verurteilung habe erfolgen müssen, da das höchste Gericht des Bezirks in dauernder Praxis die Direktive zur Verurteilung gegeben habe.

---

* **Polizeilich vernommen** wurde heute Genosse Grothe. Weil bei ihm Marken für die dänischen Ausgesperrten zu entnehmen sind, soll er eine unerlaubte Kollekte veranstaltet haben. Das nächste Mal werden Marken zur Errichtung eines Bismarck-Denkmals ausgegeben werden; das wird vielleicht nicht verboten sein.

* **Achtung, Gewerkschaften!** Die Inhaber von Sekretariats-Bons, welche mit dem Kassierer, Genossen Angermann, Thorstraße 31, noch nicht abgerechnet haben, sollen das bis Sonntag, den 27. August, thun, da eine weitere Verausgabung von Bons laut Kartellbeschluß nicht stattfindet. Die Namen der Säumigen sollen veröffentlicht werden.

* **Da hört doch alles auf!** Wir haben schon mitgeteilt, daß während der letzten Tage in Hunderten von Exemplaren seitens des Magistrats, gezeichnet v. Holly, ein Zirkular zur Versendung gelangt ist, durch welches den Empfängern mitgeteilt wird, ihre Namen sollten aus der Wählerliste gestrichen werden, da sie keine Steuern zahlten. Ein mehr wie sonderbarer Zufall will, daß fast in allen Fällen, die uns bisher bekannt wurden, die Empfänger der Zirkulare Arbeiter sind, welche bei der letzten Stadtverordnetenwahl — sozialdemokratisch gewählt haben. Heute können wir jedoch mit einem ganz besonders würzigen Kräutlein aus dem Garten Hollyscher Zirkularzucht aufwarten. Der Zimmermann Fröbus, der zur Zeit in Köthen arbeitet, dessen Familie jedoch ununterbrochen hier wohnen geblieben ist und der auch selbst jeden Sonntag herkommt, um seine Familie zu besuchen, erhielt ein vom **11.** August datiertes Schreiben des Magistrats, daß auch sein Name aus der Liste der stimmfähigen Bürger für das Jahr 1899 wieder gestrichen werden solle, weil seine Steuern **niedergeschlagen** worden seien. Wie nun aber zwei uns vorliegende Steuerquittungen beweisen, hat Fröbus sowohl fürs erste als auch fürs zweite Steuerquartal, also für die Zeit von April bis Ende September je 1.20 Mk. an Gemeindesteuern bezahlt; **die letzte Quittung ist sogar erst am 22. August ausgestellt**, also **elf Tage später**, als angeblich die Steuern „niedergeschlagen" worden sind. Hört da nicht alles auf? Mit keinem Wort wird dem Bürger mitgeteilt, warum seine Steuern „niedergeschlagen" worden sind; er selbst hat es nicht beantragt; es liegt auch seines Wissens absolut kein Grund vor, das zu thun, und zum Ueberdruß hebt man auch noch elf Tage nach der Entrechtung die „niedergeschlagenen" Steuern in aller Ruhe von ihm ein. Ja zum Himmelkreuzdonnerwetter, was ist denn das für eine Ordnung in unserem Rathause! Erst ohne Angabe von Gründen das Wahlrecht eines ehrlichen Bürgers „niederschlagen", dann die Steuern trotzdem erheben und schließlich, wenn Protest gegen die Entrechtung erhoben wird, den Beschwerdeführer mit nichtigen Gründen abweisen — geben wir dafür jährlich Hunderttausende von Mark für unsere Stadtverwaltung mit ihren zahllosen Schreibern der verschiedenen Ranglisten aus? Glaubt man denn, den Arbeiterbürgern alles bieten zu dürfen? Auch Fröbus hat, wie uns bestimmt versichert wird, bei der letzten Wahl sozialdemokratisch gestimmt. Um so mehr Wert legt er auf sein Wahlrecht. Wer darf es ihm ohne zwingendste gesetzliche Ursache wegnehmen? Er wohnt hier, hat seine Familie hier, ist seit vielen Jahren hier aufhältlich, hat keine Armenunterstützung bezogen, hat weit über das gesetzliche Minimaleinkommen und doch werden seine Steuern „niedergeschlagen". Ist denn ein Bürger nicht wenigstens wert, daß ihm mit zwei Worten mitgeteilt wird, warum ihm das wichtigste Kommunalrecht genommen werden soll? Es wird wirklich höchste Zeit, daß die Arbeiterschaft bei den Stadtverordnetenwahlen einmal reinen Tisch macht. Wir dächten, der Magistrat habe sich in der letzten Zeit schon gerade genug Blößen gegeben. Er hat es nicht notwendig, noch mehr Erbitterung gegen sich zu schaffen.

* **Nicht 15 sondern 23 Tonnen** will der Wirt der Saalschloßbrauerei am Sonnabend an die Riedelschen Arbeiter verschenkt haben, so meldet wenigstens die wahrheitsliebende Hall. Ztg. Das Blatt muß übrigens seinen Senf zu der Geschichte geben. Es sagt in Parenthese: „Ein vernünftiger Mensch läßt sich von dem blödsinnigen Boykottieren überhaupt nicht beeinflussen, er verkehrt, wo es ihm gefällt, und läßt sich nicht vorschreiben, wo er essen und trinken soll." Das edle Blatt hat ein kurzes Gedächtnis. Vergessen ist der Boykott, der über die antisemitisch schillernden früheren Mitglieder des konservativen Vereins verhängt worden ist, vergessen die Maßregelungen so vieler Geschäftsleute, die nicht nach der Pfeife der Konservativen tanzen wollten.

Uebrigens eine Frage: Warum schreibt denn die Militärbehörde den Soldaten, die doch gewiß auch vernünftige Menschen sind, vor, wo sie essen und trinken sollen, und warum billigt die Hall. Ztg. dieses Vorgehen? U. A. w. g.

* **Wegen gefährlicher Körperverletzung** ist am 16. Juni vom hiesigen Landgericht der Schneidergeselle Georg Lehmann zu 1 Jahre 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er stand bei dem Meister R. in Arbeit ohne Kündigung und wurde eines Tages entlassen. Einige Zeit später begegnete Lehmann dem R. auf einem Spaziergange und sagte: „Du Lump, willst Du mir jetzt noch 14 Tage Lohn zahlen?" Gleichzeitig stach er ihn mit dem Messer in den Rücken. In der Hauptverhandlung behauptete Lehmann, der Meister habe ihn mit dem Stocke schlagen wollen und er habe ihm diesen entrissen; auch habe R. ihn mit einer Wagendeichsel bedroht. Das Landgericht hat aber nicht angenommen, daß der Angeklagte von R. angegriffen worden sei. — Die Revision des Angeklagten, welcher Verletzung des Strafgesetzes, insbesondere der Bestimmungen über Notwehr rügte, wurde gestern vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

* **Gestorben** ist in Ballenstedt der frühere Landtags-Abgeordnete für Sangerhausen-Eckartsberga, Reichsgerichtsrat a. D. Haacke, der in Halle gewohnt hat. Der Verstorbene ließ sich 1898 als nationalliberaler Kandidat wählen, trat auch der nationalliberalen Fraktion bei, schied aber nach kurzer Zeit aus, um Mitglied der freikonservativen Partei zu werden.

* **Im angetrunkenen Zustande** schlug der 22jährige Arbeiter Wilhelm Danke seinen Mitarbeiter Hammelmann mit einem schweren Hammer gegen die Brust, so daß dem H. einige Rippen gebrochen worden sein sollen. H. ergriff darauf eine Brechstange und verletzte den D. erheblich am Kopfe.

* **Beim Reinigen der Handschuhe** fing das Benzin Feuer und die ledige Ida Hentrich erlitt schwere Verbrennungen an beiden Armen.

* **Von einem Motorwagen** wurde die Witwe Friedericke Schwalbe auf dem Markte umgestoßen. Sie fiel so unglücklich, daß sie den rechten Oberschenkel und den linken Oberarm brach.

* **Ueberfallen** wurde vorgestern in der Heide ein Ehepaar, das per Rad nach Hause fuhr, unweit des Heideschlößchens. Der etwa 20—25jährige Wegelagerer, der eine Bergmannsmütze trug, riß die Dame vom Rade, demolierte dasselbe und ergriff dann die Flucht. Blutspuren deuten darauf hin, daß er sich verletzt hat.

* **Ein sechs bis sieben Zentner schweres Faß** mit Bleiweiß rollte dem 19 Jahre alten Geschirrführer Friedrich Brettschneider auf den rechten Fuß. B. mußte nach dem Diakonissenhause gebracht werden.

* **Zusammenstoß.** Am Montag nachmittag, so erzählt uns der Geschirrführer Herm. Schulze, fuhr der Droschkenkutscher Arno Schmidt auf dem Marktplatze in den Wagen des Schulze und prallte so heftig an, daß das Vorderrad der Droschke zertrümmert wurde und die Stange abbrach. Der Geschirrführer H. Schulze hat, wie wir uns durch Inaugenscheinnahme überzeugt haben, ganz empfindliche Quetschungen am rechten Unterschenkel erlitten. Den Droschkenkutscher soll allein die Schuld treffen.

* **Der Kopfrechner im Apollo-Theater.** Herr F. A. Heinhaus schreibt uns zu unserer Kritik seiner Leistungen:

Ihre analytischen Mutmaßungen über die Entstehung meiner eigenartigen Fertigkeit sind zutreffend. Hauptsächlich ist — in aller Bescheidenheit sei es gesagt — eine besondere Begabung nach dieser Richtung hin erforderlich. Wer das Talent nicht besitzt, wird nach meiner Ueberzeugung nimmermehr ein phänomenaler Kopfrechner, auch nicht, wenn er sein ganzes Leben hindurch sich mit Uebungen quält und, wie Methusalem, 969 Jahre alt wird. Wo aber die geniale Rechenader vorhanden ist, muß sie schon in der Jugend durch Fleiß und eifriges Streben gehegt, gepflegt und gefördert werden, um auf die Höhe zu kommen und auf der Höhe zu bleiben. So habe auch ich schon als Knabe, während ich noch die Schulbank drückte, reblich mit dem empfangenen „Pfunde gewuchert", wogegen ich es jetzt auf ärztlichen Rat bei denjenigen „Uebungen" bewenden lasse, welche die tägliche oder, besser gesagt, allabendliche öffentliche Praxis mit sich bringt.

* **Walhalla-Theater.** Von halleschen Lokalbildern bringt Bartlings „Bivantoskop" nunmehr folgende: Vor dem Walhalla-Theater, Die Leipzigerstraße von einem fahrenden elektrischen Wagen aus gesehen, Das Flora-Bad, Auf dem Domplatz während dem Platz-Konzert, An der Peißnitz und Der Festzug der halleschen Maschinenfabrik.

Trotha. Arbeiter-Risiko. Infolge eines Schwindel-Anfalls stürzte der 55jährige Maurer Ferdinand Frönicke, der an dem Neubau seines Bruders beschäftigt war, von einem Gerüst herab und schlug mit dem Kopfe an den Rand eines Fasses. Der Verletzte starb nach neun Stunden.

Trotha. Die elektrische Bahnlinie soll nun durch die Kreis- und Bahnhofstraße fortgesetzt werden. Der Einsprruch der Firma Gebr. Nagel und der Seebener Kohlengrube soll erledigt sein.

Gatterstädt. Geschimpft, gelärmt und andere zum Streiken genötigt sollten 3 hier arbeitende polnische Arbeiter (1 Mädchen und 2 Männer) haben. Das Landgericht in Naumburg bestrafte diese Frevel bei dem Mädchen mit 2 Wochen Gefängnis und 6 Tagen Haft, bei den Männern mit 1 Woche Gefängnis und 3 Tagen Haft bezw. 3 Tagen Haft.

Rothenberga. „Erpressung". Als der Schlosser Gustav Mahler von dem Besitzer der benachbarten Lochmühle, Herrn Herrfurth, entlassen wurde, glaubte er noch einige Mark Lohn beanspruchen zu können und nahm, als diese ihm nicht verabfolgt wurden, ein Pferd Herrfurths aus dem Stalle, um sich schadlos zu halten. Darin sah das Landgericht in Naumburg das Delikt der Erpressung und verurteilte den Mahler zu einem Monat Gefängnis.

Nauendorf. Weil er eine Mark gestohlen hatte, erhielt der Knecht Bernh. Reuße von hier vom Naumburger Landgericht 6 Monate Gefängnis, da er rückfälliger Dieb war.

Osterfeld. Nachdem die Abstimmungen wegen Errichtung von Zwangsinnungen für das Fleischer-, Bäcker- und Schneiderhandwerk stattgefunden haben, liegen die Listen der Beteiligten bis zum 4. September cr. im Bureau des Landrats zu Weißenfels zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann nur von 8—12 Uhr vormittags erfolgen.

L. **Schkeuditz.** Arbeiter-Risiko. Gestern vormittag wurden bei den Ausschachtungsarbeiten der Margarinefabrik von Held drei Arbeiter verschüttet. Trotzdem dieselben bald wieder befreit werden konnten, sind die Unglücklichen doch sehr schwer verletzt.

Delitzsch. Am Sonntag wurde die 10. Leiche der bei dem Unglück am 7. Mai in der Mulde ertrunkenen 11 Personen bei Pouch aufgefunden und zwar die des Fährmanns Karl Böhme aus Rösa.

Aschersleben. Jugendlicher Selbstmordkandidat. Der Kaufmannslehrling G., von hier gebürtig, wurde nach Halle in die Klinik gebracht. Der etwa 17 Jahre alte Lehrling hatte sich in der Nacht vorher mittels eines alten Revolvers einen Schuß in den Kopf beigebracht. Liebesständeleien sollen den Anlaß zu der Schießerei gegeben haben.

Naumburg. Wegen Mißhandlung eines Polizeisergeanten sind die Arbeiter Bauer und Ludwig verhaftet worden.

Halberstadt. Die sozialdemokratische Schneider-Zwangsinnung. Am Montag fand eine öffentliche Versammlung der selbständigen Schneider statt zwecks Wahl eines Vorstandes zur neuen Zwangsinnung. Die Wahl ist so ausgefallen, daß die alten Innungsfreunde wohl noch 8 Tage das Zittern in den Gliedern verspüren werden. Bekanntlich sind in Halberstadt die Schneider das einzige Handwerk, das eine Zwangsinnung eingerichtet hat. Den alten bestehenden freien Innungen steht das Recht zu, ohne die übrigen Meister zu fragen, eine Zwangsinnung einzurichten. Erst jetzt haben die außerhalb der Innung stehenden Schneider erfahren, daß das von den Innungsfremden entworfene Statut zur Abänderung zurückverwiesen war und daß die Innungsfreunde den schlauen Gedanken gefaßt hatten, einen Vorstand zu wählen, ohne die übrigen Schneider zu fragen. Diese Wahl war vom Magistrat natürlich beanstandet worden. So fand denn am Montag eine Neuwahl statt, zu der alle selbständigen Schneider eingeladen waren. Wenn die Innungsgegner nun auch vorher gar nicht von der Sache unterrichtet gewesen waren, so waren sie doch bereit, sobald der Augenblick gekommen, loszuschlagen. Vor acht Tagen erst hatten sie von der bevorstehenden Wahl erfahren, in dieser kurzen Zeit haben sie aber so agitiert, daß beim Betreten des Saales um 4 Uhr sofort zu sehen war, daß die alten Innungsfreunde eine böse Schlappe erhalten würden. Das mochten diese auch wohl selbst schon ahnen. Als der Vorsitzende, Stadtrat Lukas, die Versammlung eröffnet hatte, machte er die Anwesenden mit den Bestimmungen des Statuts bekannt. Kollege Schönfeld fragte dann an, wer denn eigentlich als „selbständig" zu betrachten sei. Ob nur derjenige, welcher nur selbständig für eigene Kundschaft arbeitet oder auch derjenige, welcher auch für ein Geschäft arbeitet. Nach seiner Meinung gehörten die letzteren auch dazu, was denn auch vom Vorsitzenden bestätigt wurde. Es wurde dann zur Wahl geschritten. Das Resultat war geradezu niederschmetternd für die Innungsschwärmer. Bei der Wahl des Obermeisters wurden 136 Stimmen abgegeben. Davon erhielt der **sozialdemokratische Vertrauensmann** Genosse Schönfeld **88 Stimmen**, Herr Kron 41 und Herr Denecke 6 Stimmen. Auf die Frage des Vorsitzenden an den Kollegen Schönfeld, er wisse wohl, aus welchen Gründen er das Amt ablehnen könnte, erklärte Schönfeld, er habe keine Gründe zur Ablehnung und nehme deshalb die Wahl an. Bei der Wahl der übrigen 8 Vorstandsmitglieder, welche in einem Gange gewählt wurden, war das Stimmenverhältnis dasselbe. Die Innungsgegner erhielten 86—90 Stimmen, die Innungsfreunde 39—48 Stimmen. In heiterer Stimmung verließen die Innungsgegner dann die Versammlung. Ein großer Teil begab sich nach dem Verkehrslokal bei Zenker, um dort in fröhlicher Stimmung noch ein Glas auf die sozialdemokratische Zwangsinnung zu leeren. Die Innungsfreunde mögen nur Protest einreichen. Bei der zweiten Wahl würde es ihnen nicht besser ergehen. **Der sozialdemokratische Vertrauensmann als Obermeister! O alte Innungsherrlichkeit, wohin bist du geschwunden!**

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Bei einem „Jugendballe" in Zembschen entspann sich eine heftige Schlägerei; es gab ziemlich schwere Verletzungen. — Aus seiner Garnison Wittenberg hat sich der Artillerist Schüler aus Oranienbaum entfernt, ohne Erlaubnis zu haben. Sch. hat auch ein Pferd mitgenommen, das jedoch in Priebe herrenlos aufgegriffen worden ist. — Verhaftet wurde in Dößel der Dienstjunge Otto Theis, der am 22. Januar 3000 Zentner Stroh des Gutsbesitzers Weber in Gimmritz in Brand gesteckt haben soll. — Als der 16jährige Karl Jäger in Roßleben auf einen Wagen steigen wollte, wurde er von dem Pferde derart ins Gesicht geschlagen, daß er bestinnungslos hinstürzte und eine bedeutende Wunde im Gesicht davontrug. — In der Elbe wurde bei Koswig die Leiche eines Mädchens aufgefischt. — Beim Oeffnen einer Flasche Heidelbeerwein explodierte dieselbe und die Splitter drangen der Frau Bertram in Sangerhausen in die Augen, so daß klinische Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. — In Naustitz ist das Gehöft des Schulzen Daume bis auf das Wohnhaus niedergebrannt.

Aus dem Reiche.

Lehe. Strafgefangene als Lohndrücker. Strafgefangene Maurer aus Hannover und Celle werden auch jetzt nach Beendigung des Maurerstreiks noch immer beim Anbau des hiesigen Amtsgerichts beschäftigt. Die Leute sollen 35 Pf. pro Stunde für ihre Arbeit erhalten. Für 35 Pf. arbeiten selbst die Polacken und Italiener nicht. Man sieht, „Vater Staat" kann durchaus „unparteiisch" sein, wenn es sich um ein Streitobjekt zwischen Unternehmer und Arbeiter handelt.

Gera. Großfeuer. In Triebes sind 16 Gebäude, 11 Besitzern gehörig, abgebrannt. Das Feuer ist von Kindern, die mit Streichhölzern spielten, angelegt worden. Die Betroffenen sind zum Teil nur ganz gering versichert.

Vermischtes.

* **Wilhelm II. Ankunft.** Die Berl. Volkszeitung schreibt: Durch verschiedene Brillen haben zwei hiesige Blätter gestern die Ankunft des Kaisers in Wildpark betrachtet. Während das eine lokale Blatt nur wenig Personen erblickt hat, da die Ankunft im Publikum nicht bekannt geworden war, hat ein freiwilliges Hofjournal auf der Chaussee zwischen der Station und der Einfahrt zum Schlosse eine „vielköpfige Menge" gesehen: „Hier sah man Schulkinder im Sonntagsgewand, Damen in hellen Sommerkleidern, Leute aus dem Volke, die eben die Arbeit verlassen zu haben schienen, dort wieder alte Krieger, die Brust mit Ehrenzeichen geschmückt, livrierte Diener u.l.w. Wir überlassen es den beiden Blättern, sich über den Preis der Wahrheit zu einigen.

* **Wie Wilhelm II. reist.** Die polizeiliche Ueberwachung des Kaisers war nach der Voss. Ztg. während der Anwesenheit des Kaisers in den Reichslanden eine noch strengere als früher, angeblich weil kurz vorher die Nachricht eingelaufen war, es werde ein Anschlag gegen ihn geplant. Bei der Besichtigung der Befestigungsanlagen bei Saulny wurden sämtliche Arbeiter, meistens Italiener, entfernt und bis zur Entfernung des Kaisers unter Bewachung gestellt. Diese Maßregel wurde auch bei dem Besuche in Diedenhofen durchgeführt. In Metz und auf der Höhe von St. Privat waren etwa hundert Geheimpolizisten und Gendarmen anwesend. Eine Verhaftung fand statt. Das Publikum wurde mit ganz wenig Ausnahmen auf etwa dreihundert Meter ferngehalten, und die Feier trug einen ausgesprochen militärischen und zugleich preußischen Charakter. Auch beim Kaiserbesuch in Westfalen wurden die Absperrungsmaßregeln an der Münsteiner Brücke in einer Weise gehandhabt, daß allgemeiner Unwille entstand. Selbst mit Passierkarten versehene Personen wurden einige hundert Meter vom Kaiserzelt angehalten. Die Köln. Ztg. führt diese Maßnahmen zurück auf Nachrichten, die beim Oberbürgermeister in Solingen eingetroffen waren, ein Anarchist sei aus Paris abgereist und habe als Reiseziel Dortmund oder das bergische Land sich auserseben.

* **Von der Pest in Portugal.** Der Gesundheitsrat in Lissabon erachtet die Absperrung Oportos für dringend erforderlich. Man erwartet unverzüglich ein entsprechendes Dekret. Gestern sind daselbst zwei Todesfälle an der Pest und eine neue Erkrankung vorgekommen.

Aufruf.

Achtung, Modelltischler und in den Maschinenfabriken beschäftigte Holzarbeiter! Wir fordern Euch hiermit nochmals auf, mit den Metallarbeitern Hand in Hand zu gehen resp. die von den Metallarbeitern einberufenen Fabrikversammlungen zu besuchen, an den Kommissionswahlen teil zu nehmen und je nach der Zahl auch Kommissionsmitglieder zu stellen, damit die gestellten Forderungen erreicht und hoch gehalten werden. Da auch wir mit der hiesigen Verwaltung der Metallarbeiter in Verbindung getreten sind, so ist es Eure Pflicht, das Werk zu vervollständigen, indem Ihr Ebenerwähntes befolgt. Vor allen Dingen ist es aber notwendig, daß alle diejenigen, welche unserer Organisation noch fern stehen, derselben beitreten, damit wir als eine geschlossene Masse dem Kapital gegenüberstehen können, allen Mißstände abzuhelfen und unsere Lebenslage zu verbessern in der Lage sind.

Der Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes,
Sektion der Modelltischler.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 22. August.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Hermann Graf und Wilhelmine Kuhlmann (Geiseltr. 5) Der Kellner Funke und Elisabeth Schonbarf (Berlin und Halle). Der Postillon Schwarzbach und Ida Kreichler (Halle und Wolfersdorf). Der Kaufmann Beckert und Meta Schiebel (Charlottenstr. 3 und Mühlstroff).

Eheschließungen: Der Handarbeiter Keller und Luise Dolz (Bernhardstraße 28

und Schmiedstraße 22). Der Amtsrichter Hunde und Johanne Korn (Oppeln und Böhlitzer. 39). Der Musikdirektor Bendler und Anna Steinberg (Bettin).

Geboren: Dem Maler Wachsmuth ein S. (Wilhelmstraße 1). Dem Böttchermeister Schaaf ein S. (Martinstraße 14). Dem Arbeiter Meinhardt eine T. (Emil-Jmst.). Dem Kellner Ulrich ein S. (Harz 49).

Gestorben: Des Bäcker Wiese T., 7 Mon. (Röemlitzerstraße 103). Des verst. Gymnasiasten Blabusch S., 1 J. (Unterberg 9). Des Handarbeiter Schmeels S., 4 M. (Ludwigstraße 13). Des Schmied Krausch S., 3 Mon. (Handsbergerstraße 60). Emilie Herbig, 65 J. (Robert Franzstraße 2). Des Kaufmann Silbernagel T., 3 W. (Zwingerstraße 20). Des Maler Serwes S., 7 Mon. (Wolfstraße 1). Des Handarbeiter Optig S., 3 Mon. (Schimmelstraße 5). Des Schlosser Reinhardt T., 1 J. (Steinweg 18). Des Kesselschmied Hahn T., 4 Mon. (Bernhardstraße 1). Der Sellermeister Schaaf, 83 J. (Hohpital). Der Dachdeckermeister Feitzsche, 41 J. (Klinik). Des Handarbeiter Heber S., 5 M. (Gr. Wallstraße 4).

Briefkasten der Redaktion.

K. Sch. Ihre Einsendung kam zu spät, die von G. war schon gedruckt.

Quittung.

Für die Ausgesperrten in Dänemark:

Von der Fabrik E. L. 7.60 M. Gr.
Von den Bergleuten aus Trebnitz 4.50 M. Gr.
Zeitz. Für die Ausgesperrten in Dänemark:
Ueberschuß vom Entenauskegeln im Felsenkeller 0.41 M.
Aus Meinecks Restaurant 1 M.
Von Glasern 8.60 M.
Von Sattlern 6 M.
Von Textilarbeitern 15 M.
Von Holzarbeitern 100 M.
Auf Bons 8.60 M.
O. 0.50 M.
C. 1 M.
Durch H. aus Aue 1 M. Das Gewerkschafts-Kartell.

Gartenspiele,

Croquet, Tennis, Fussball, Boccia, Kegelspiele, Ring- und Ballwerfen, Steck-, Stoss-, Wurf- und Schiessscheiben, Adler, Sterne etc. zum Abschiessen. Neuheiten in Sandspielen, Blumenpressen, Gartengeräte, Sandkarren, Sandwagen, Sprengwagen, Schmetterlingsnetze etc.

C. F. Ritter, Halle S., Leipzigerstr. 90.

Verantwortlicher Redakteur: **Adolf Thiele** in Halle.

Sonnabend den 26. August abends Punkt ½9 Uhr

Allgem. Buchdrucker-Versammlung

im Gasthof zu den drei Königen.

Tagesordnung: 1. Eventuelle Wahl von Vertretern zum Gewerkschafts-Kartell. 2. Eventuelle Beteiligung am Arbeiter-Sekretariat.

Die äußerst wichtige Tagesordnung erfordert ein pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Kollegen. **Der Einberufer.**

Hierauf: Bezirks-Versammlung.

Oeffentliche Versammlung aller Fabrik-Arbeiter und Arbeiterinnen.

Sonnabend den 26. August abends 8½ Uhr im Restaurant Pelikan, Steinweg 52.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Gewerkschafts-Kartell. 2. Wahl eines Delegierten zu demselben. 3. Wahl eines Vertrauensmannes.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen. **Der Einberufer.**

Verband der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter u. Anterangestellte.

Sonntag den 27. August nachmittags 3½ Uhr in Reukauffs Restaur., Gr. Märkerstraße 16,

Mitglieder-Versammlung.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes pünktlich zu erscheinen. Mitgliedskarten sind mitzubringen. Zugleich Zeitungsausgabe.

Der Vertrauensmann.

Weissenfels.
Verein deutscher Schuhmacher.

Sonnabend den 26. August in „Stadt Naumburg"

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes.

NB. Die Mitglieder, welche Bücher aus der Bibliothek geliehen haben, werden ersucht, dieselben zurückzugeben.

Zentral-Verband der Zimmerleute.

Zahlstellen für Halle und Umgegend.

Sonnabend den 26. August abends 8 Uhr

Feier unseres 2. Stiftungsfestes,

bestehend in einer

Wasserfahrt nach der Reilsburg, Giebichenstein, und Ball mit freier Nacht.

Abfahrt pünktlich 8 Uhr von der Peißnitzfähre. **Das Komitee.**

Karten zur Teilnahme am Vergnügen zum Preise von 20 Pf. sind in dem Zigarrengeschäft von Fr. Grimm, Glauchaerstr. 76, bei Streicher, Kleine Ulrichstraße 36, sowie bei sämtlichen Bezirkskassierern zu haben.

No. 19

ist die preiswerteste und beliebteste

4 Pf.-Zigarre

13 St. 50 Pf.

Große volle Facon.

Paul Keitel, Gr. Ulrichstr. 36.

Telephon 565.

Arb.-Bild.-Ver. Aue

Sonnabend den 26. ds. abends 8 Uhr im „Deutschen Kaiser"

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches 2. Vortrag.

Das Erscheinen aller ist erwünscht. **D. V.**

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Neuer Spielplan!

Die drei **Coopers** mit ihrer pantomimistischen Szene „Pierrots Abenteuer". — Messrs. **Ergott** und **King Louis**, Bravour-Fuß-Equilibristen auf dem lebenden Piedestal. — Mr. **Henry Treway**, Luft-Jongleur-Equilibrist. — Madame **Olska**, Sandmalerin. — Die Geschwister **Jean** u. **Lola Mora**, musikalisch-exzentrische Fantasten. — Die Herren **Fischer** u. **Wacker**, Original-Gesangsduettisten. — Fräulein **Vera Marlo**, Gesangs- und Kostümsoubrette. — Herr **Albert Boehme**, Original Gesangs- und Charakter-Humorist. — **Georg Barthings** „Bivantoskop" mit seinen sensationellen lebenden Photographien". (Neue Bilder-Serie, darunter neue hallesche Lokalbilder.)

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Freitag **Schlachte-Fest.** **E. Bodenstein,** Thorstr. 23.

Verkaufsstelle d. Allgem. Konsum-Ver.

Freitag **Schlachte-Fest.** **J. Banse,** Advokatenstraße 9a.

Freitag **Schlachte-Fest.** **F. Vetter,** Martinstraße 8.

Morgen Freitag fr. Wurst u. Bratwurst **F. Bermich, Zeitz,** Mittelstr.

Freitag d. 25. ds. **Schlachte-Fest.** **H. Theile, Zeitz,** Schützenstraße.

B. Kleehen, futterr., bill. Passendorf 3.

Schiebekist. Gr. Märkerstr. 23/24.

Wohnungen

in Loest's Hof an der Merseburgerstraße, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Keller, Stallung im Hofe und Boden mit Benutzung des Waschhauses, Badehauses, Trockenboden sowie 72 Quadratmtr. Gartenland im Preise von 128—180 Mk. per 1. Oktober zu vermieten. Meldungen beim Insp. **Mauß,** Merseburgerstraße 50.

Todes-Anzeige.

Heute früh ½6 Uhr entschlief nach langem schweren Leiden unser lieber kleiner **Karl** im Alter von 1 Jahr 1 Mon. Indem wir unseren werten Bekannten nur auf diesem Wege Kenntnis geben, bitten wir um stilles Beileid.

Die tiefbetrübten Eltern
L. Seckiger und Frau.

Nietleben.

Zentral-Verband deutscher Berg- und Hüttenleute.

Sonntag den 27. August 1899 nachm. 3 Uhr im Cluß'schen Lokale

Sommer-Fest,

bestehend in **Gartenkonzert, Kinderbelustigungen, Blumenverlosung** 2c.

Von abends 7 Uhr an **Ball mit freier Nacht.**

Festrede wird gehalten vom Genossen **Güldenberg** aus Halle.

Freunde u. Genossen, groß oder klein, ladet ein **Das Festkomitee.**

Verein der Klempner, Installateure und verw. Berufsgenossen.

Sonntag den 27. August 1899 im Restaur. „Rosenthal", Weidenplan

Sommernachts-Ball.

Von nachmittags 4 Uhr ab **Kränzchen.**

Alle Kollegen u. Freunde sind hiermit eingeladen. **Der Vorstand.**

Freie Turnerschaft, Weißenfels.

Sonntag den 27. August im Restaurant „Stadt Naumburg"

II. Bezirksturnfest

des 4. Bezirks vom 5. Kreis (Thüringen).

Festordnung: Früh 8—10: **Empfang der Vereine.** 10½—12½ Uhr: **Frühschoppen-Konzert.** Nachmittags 2 Uhr: **Festzug.** Von 4 Uhr ab: **Turnen:** a. Freiübungen, b. Riegenturnen, c. Muster-Riegen, d. Kürturnen. Nachdem: **Ball** (unbeschränkt). 12 Uhr: **Festpolonaise** bei italien. Nacht.

Freunde und Gönner der Turnsache werden hierdurch nochmals freundlichst eingeladen. Programm 15 Pf. **Der Vorstand.**

Torgau.

Genosse Kiekisch, Königstraße 232, wird darüber Auskunft geben, warum Blätter vom 19. August ab nicht mehr gesandt wurden. Ferner ersuchen wir vom 1. Sept. ab bei der Post abonnieren zu wollen.

Verlag und Expedition.

Apollo-Theater. Direktion: **Fr. Wiehle.**

Ein Traum von Licht und Schönheit

ist **Elsa Ancions** Farbenspiel-Akt.

Prozeß Zola!

Billig und gut.

8 Stück 30 Pf.

F. Pennemann, Zigarren- und Zigaretten-Versand. Gr. Ulrichstr. 60, nahe Kleinschmieden.

Zwingerstraße 26.

2 große Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten.

Mbl. Schlafst. zu v. Kl. Ulrichstr. 24, III.

Achtbare Herren,

welche den **Verkauf** eines **leicht abzusetzenden Artikels gegen hohe Provision** übernehmen wollen, werden um Einsendung ihrer Adresse unter **U. G. 159** an **Haasenstein & Vogler, A. G., Magdeburg** gebeten.

Tüchtige Betonarbeiter

mit guten Zeugnissen sucht sofort

Glücks Nachfolger, Gr. Ulrichstr. 11.

Ein tüchtiger **Hausbursche,** möglichst vom Lande, wird gesucht **Hugo Messing,** Georgstraße 3.

Frauen zum Kohlenabtragen

werden gesucht

Mehnert & Müldener, Delitzscherstr. 82.

Ehemalige Hannoveraner werden gebeten zu einer gemütlichen Zusammenkunft am 27. August in Schulzens Restaurant, Annenstraße 2.

Futterrüben sind zu verk., à Korb 50 Pf., Giebichenstein, Hohestr. 12.

Krawatten

stets Neuheiten in großer Auswahl empfiehlt **billigst**

Gustav Wehage, 15 Leipzigerstraße 15.

Kanarienhähne

und **Weibchen,** gut angemausert, kaufe Sonnabend und Sonntag 26. u. 27. ds. im Central-Hotel, Halle. Bezahle höchsten Preis.

J. Tischler, aus **Magdeburg.**

Zahnbürsten von 20 Pf. bis 1.25 M. empfiehlt die **Central-Drogerie Fritz Maier** neben **Central-Hotel.**

Sonnabend

den 26. August und folgende Tage kommen

Weisse

Gedecke, Tischtücher, Servietten, Handtücher,

welche während meines Erweiterungsbaues schmutzig oder schadhaft geworden sind,

spottbillig zum Verkauf.

Streng reelle Bedienung.

M. Schneider

Leipzigerstr. 94.

Geübte

Arbeiterinnen

auf

Kindermäntel u. Jacketts

erhalten dauernde und **lohnende Beschäftigung.**

Frauen und Mädchen,

welche das Arbeiten von Mänteln erlernen wollen, können sich melden bei

Gebr. Sernau, Grosse Ulrichstrasse 54.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990825-18/fragment/page=0004